



Blindenmarkt, am 16.04.2025

# Kundmachung

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes, BGBl. 200/1982 wird bekannt gemacht, dass für

**Herr Martinez Fernandez Julio Alejandro**

zuletzt wohnhaft in **3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 65a/2**

derzeit unbekanntes Aufenthaltes, beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Blindenmarkt, Hauptstraße 17, ein Schriftstück (betreffend amtliche Abmeldung) zur Zustellung aufliegt.

Findet sich der Empfänger zur Entgegennahme dieses Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.



Der Bürgermeister:

Albert Brandstetter, BEd

Angeschlagen am: 16.04.2025

Abgenommen am: 02.05.2025